



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Friedhof Bischhäuser Straße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neuental hat in ihrer Sitzung am 27.03.2023 die in der Zeit vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Entwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der zugehörigen Begründung im Bereich Friedhof Bischhäuser Straße zugestimmt und die erneute Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Friedhof Bischhäuser Straße liegt in der Gemeinde Neuental des Ortsteils Bischhausen.



--- Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Planungsfläche ist nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof festgesetzt. Im Rahmen der Aufstellung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Friedhof Bischhäuser Straße soll durch eine Anpassung an die Anforderungen der Nutzungsart eine entsprechende planungsrechtliche Absicherung in diesem Plangebiet erfolgen.

Durch Einarbeitung der sich aus dem Beteiligungsverfahren ergebenden Anregungen und Hinweise mit weiteren Festsetzungen für Natur- und Hochwasserschutz ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1,2) BauGB) für die 23. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der zugehörigen Begründung erforderlich.

Zur Berücksichtigung umweltrelevanter Belange liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Begründungen mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden- und Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Landschaftsbild
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahmen zu Naturschutz (UNB Homberg) und Hochwasserschutz (RP Kassel)

Der Entwurf des Flächennutzungsplans im Bereich Friedhof Bischhäuser Straße mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

17. April 2023 bis einschließlich 19. Mai 2023

im Bauamt der Gemeinde Neuental, 34599 Neuental, OT Zimmersrode, Hauptstraße 8 zur Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Für Auskünfte sowie Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten (Tel. 06693-8038618)

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Neuental, den 27.03.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Neuental

Dr. Rottwilm
Bürgermeister